

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Genehmigungsnr.	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
des Fahrzeugs EG/ABE			
*	DUCATI	*	Streetfighter / S (ab 09)

	Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
4)	vo 2 50v47 bi 6 00v47	120/70 7D 17 M/C (50M) TI Power Pure	100/FF 7D 17 M/C /7F/M/ TI Dower Duro
		120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power Pure	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power Pure
		120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power 2CT
		120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power
		120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Road 2	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Road 2
1)	vo.3.50x17- hi.6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power One	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power One

Auflagen : Nein
Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

 Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Überereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und

Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)

-mopedreiten.de

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 · Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Regier Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen einer Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft Froduktmarketing Wordlanden bereit.